

Art	Lebensraum am Gebäude	Hinweise auf Vorkommen
Buntspecht 	Neben Baumhöhlen auch in der Hausfassade	Durch die Vögel entstandene runde Löcher in Hausfassade, Nester sind nicht sichtbar
Dohle 	Neben Baumhöhlen auch in Mauerlöchern an höheren Gebäuden	Kot, Nester sind nicht sichtbar
Blaumeise, Kohlmeise, Star	Neben Baumhöhlen auch in Nischen am Gebäude	Nester sind nicht sichtbar
Turmfalke, Wanderfalke 	Nischen an hohen Gebäuden wie Kirchtürmen oder auch Brückenbauwerken	Nester sind nicht sichtbar
Amsel, Grünfink, Girlitz, Zaunkönig und Mönchsgrasmücke	In Fassadenbegrünung (Efeu, Wilder Wein, Rose, etc.)	Nester sind gegebenenfalls sichtbar
Hornissen 	Im dunklen Hohlraum, im Dachboden oder Rollladenkasten	An- und abfliegende Tiere; Nest ist im Spätsommer teilweise sichtbar, im Winter verlassen und kann beseitigt werden
Wildbienen	In der Mauer, im Fensterrahmen	Verschlossene kleine Löcher; Standorte werden mehrfach genutzt

© J.C. Salvadores - adobestock.com

© von Lieres - adobestock.com

© Bergfee - adobestock.com

Künstliche Niststätten an Gebäuden

Grundsätzlich sind Gebäudebrüter durch den Rückgang von vorhandenen Nistmöglichkeiten an Gebäuden bedroht. Gebäude sind heute immer hermetischer abgeschlossen ohne jegliche Nischen.

Mit dem Anbringen von artspezifischen künstlichen Niststätten können Sie die Tiere unterstützen. Manchmal ist dies bei einem Bauvorhaben als Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Auch bei einem Neubau können Sie Nistkästen direkt mit einplanen. So gibt es beispielsweise Fledermaus-, Mauersegler- und Haussperlingskästen, die direkt in die Hauswand eingebaut werden können.



Künstliche Mehlschwalbennester



Artenschutz im Bergischen an Gebäuden



Zwergfledermaus



Mehlschwalben im Nest



Hausrotschwanz



Wer hilft weiter?

Weitere Auskünfte erteilen Marlen Wildenhues und Wilfried Knickmeier vom Veterinäramt des Rheinisch-Bergischen Kreises telefonisch unter 02202/13-6814 und 02202 13-6798 oder per E-Mail an artenschutz@rbk-online.de.

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele, Layout: Sabine Müller, Foto Titel: © mxbfilms - adobestock.com, Druckerei: Klever

© JRG - adobestock.com

Als „Kulturfolger“ nutzen einige Tierarten vom Menschen errichtete Gebäude als Lebensraum. Da ihr natürlicher Lebensraum immer weiter zurückgeht und teilweise nicht mehr vorhanden ist, weichen sie auf Gebäude aus. So war zum Beispiel der Mauersegler früher einmal ein Fels- und Baumbrüter und Mehlschwalben haben an steilen Felsen gebrütet. Auch der Buntspecht hämmert manchmal Löcher in die Hausfassade, weil natürliche Baumhöhlen immer weniger werden. Bestimmte Fledermausarten nutzen anstelle von natürlichen Verstecken Gebäude als Quartier.

Viele Arten sind auf von Menschen errichtete Gebäude angewiesen. Im Rahmen von Arbeiten (Abbruch, Wärmedämmung, etc.) an diesen Gebäuden kann es zu Konflikten mit dem Artenschutz kommen.



Rauchschwalben



Buntspecht

Gesetzlicher Artenschutz bei Umbau, Sanierung oder Abbruch von Gebäuden

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, besonders und streng geschützte Arten zu töten oder populationsrelevant zu stören. Darüber hinaus sind auch ihre Fortpflanzungsstätten, zumindest jene, die mehrjährig, das heißt wiederkehrend, genutzt werden, geschützt. Diese Verbote gelten unabhängig von einer baurechtlichen Gestattung.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einige dieser Arten als planungsrelevante Arten festgelegt, die besonderen Bestimmungen unterliegen. Sie können diese Arten unter www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads unter Punkt 3 aufrufen.

Bauherren sollten das betroffene Gebäude vor Baubeginn auf das Vorkommen von geschützten Arten überprüfen. Bei entsprechenden Hinweisen müssen sie sich mit der zuständigen Artenschutzbehörde in Verbindung setzen. Diese prüft zusammen mit dem Bauherrn, inwieweit den artenschutzrechtlichen Belangen durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden kann. So kann beispielsweise durch eine Verlagerung beziehungsweise Verschiebung der Maßnahmen in Zeiten außerhalb der Fortpflanzungszeit der Tod von brütenden Vögeln oder deren Jungtieren vermieden werden. Auch können angebotene Ersatzquartiere, zum Beispiel im Fall von Fledermäusen, gute Dienste leisten. Bisweilen kann auch eine Artenschutzprüfung durch einen Gutachter erforderlich werden. Ein Verstoß gegen oben genannte Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Ordnungswidrigkeit und unter bestimmten Bedingungen sogar eine Straftat.



Mehlschwalben bei der Sanierung

Art	Lebensraum am Gebäude	Hinweise auf Vorkommen
 <p>Fledermäuse: häufig Zwergfledermaus und Braunes Langohr, gelegentlich Kleine und Große Bartfledermaus, Großes Mausohr und Fransenfledermaus, seltener Zweifarbfledermaus und Abendsegler</p>	<p>Sommerlebensraum: Nischen, Spalten, Dachboden, Mauerabdeckung von Flachdächern, Attika, unter Verschieferung und Holzverkleidung, hinter Fensterläden, im Rolladenkasten</p> <p>Winterlebensraum: frostfreie Keller, Zwischendecke, frostfreie Verkleidung</p>	<p>Kot- und Urinspuren, ein- und ausfliegende Tiere bei Dämmerung; die Tiere sind nachtaktiv und halten Winterschlaf</p> 
 <p>Siebenschläfer</p>	<p>Dachboden, in Hohlräumen der Hauswand</p>	<p>Kot, Geräusche; die Tiere halten Winterschlaf</p>
<p>Mehlschwalbe</p> <p>Rauchschwalbe</p>	<p>Mehlschwalbe: außen unter Dachvorsprung</p> <p>Rauchschwalbe: innen beispielsweise in Stallgebäuden</p>	<p>Nester sichtbar, Kot unter den Nestern am Boden; Nester werden mehrjährig genutzt und dürfen auch im Winter bei Nichtbesatz nicht beseitigt werden; Zugvögel, im Winter nicht im Bergischen</p>
 <p>Schleiereule</p> <p>Waldkauz</p>	<p>Auf dem Dachboden, in Scheunen, in Kirchtürmen</p> <p>In Hohlräumen am Gebäude</p>	<p>Die Tiere sind nachtaktiv; Gewölle am Boden</p>
<p>Mauersegler</p>	<p>Zwischen Dach und Hauswand in Nischen und Spalten</p>	<p>Kot an der Hauswand, Nester nicht sichtbar; Zugvögel, im Winter nicht im Bergischen</p>
<p>Haussperling</p>	<p>In Nischen im Gebäude und am Dach</p>	<p>Nester nicht sichtbar, möglicherweise Nestmaterial, das aus dem Hohlraum hängt</p>
 <p>Hausrotschwanz</p>	<p>Auf Balken, Vorsprüngen am Haus oder in offenen Garagen</p>	<p>Nester sichtbar; Zugvögel, im Winter nicht im Bergischen</p>